



## Helfen in Not ist ihr Gebot

Brand- und Katastrophenschutzamt zieht für 2015 Bilanz



**R**ettungseinsätze steigen, Zahl der Brände bleibt konstant – das ist die Arbeitsbilanz der Dresdner Feuerwehr für das Jahr 2015. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und der Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel, brachten es heute, am 4. Februar, genau auf den Punkt:

Die Fahrzeuge der Feuerwehr und der Leistungserbringer des Rettungsdienstes in der Landeshauptstadt rückten 2015 zu insgesamt 154 458 Einsätzen aus. Das waren 6 457 Einsätze mehr als 2014. Vor allem der Rettungsdienst kämpfte im vergangenen Jahr mit steigenden Einsatzzahlen. So führen die Helferinnen und Helfer 5 679 Einsätze mehr als im Vorjahr. Dabei erhöhte sich die Einsatzzahl der Rettungswagen um 4 912.

In der Notfallrettung waren es 22 321 Einsätze. Die Zahl der Brände ist gegenüber 2014 fast konstant geblieben. Die Frauen

und Männer der Feuerwehr Dresden mussten 816 Mal ausrücken. Durch Brände kamen 2015 in Dresden zwei Menschen ums Leben.

2015 kämpften die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dresden gegen neun Großbrände und 43 Mittelbrände. Die Zahl der Einsätze in den technischen Hilfeleistungen und im Bereich Umweltschutz betrug 4 319. Die Anzahl der Fehl-Alarmierungen im Vorjahr betrug 1 306. Etwa die Hälfte davon wurden durch automatische Brandmeldeanlagen ausgelöst.

Zur Sicherung des Brandschutzes und bei Hilfeleistungen der unterschiedlichsten Art sind 22 Stadtteilfeuerwehren gemeinsam mit den fünf Feuerwachen der Dresdner Berufsfeuerwehr einbezogen. Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dresden wurden zu insgesamt 1 842 Bränden, Hilfeleistungen und auch Fehl-

Alarmierungen gerufen. In der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden leisten derzeit 44 Kameradinnen und 543 Kameraden ihren Dienst.

In der Alters- und Ehrenabteilung sind es 411 Frauen und Männer. Die Stadtteilfeuerwehren und die Berufsfeuerwehr Dresden betreuen insgesamt 22 Jugendfeuerwehren. In den Jugendfeuerwehren gehen 306 Kinder und Jugendliche einer interessanten Freizeitbeschäftigung nach. Gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr bewältigen die 22 Stadtteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Dresden ein hohes Einsatzaufkommen und bilden somit eine starke Feuerwehr Dresden.

2015 vermittelte die Integrierte Regionalleitstelle Dresden insgesamt 248 728 Einsätze. Der Leitstellenbereich umfasst die Landeshauptstadt Dresden sowie die Landkreise Sächsische Schweiz Osterzgebirge und Meißen.

Foto: Roland Halkasch

## Vergabekonferenz



Am Mittwoch, 23. März, findet die 13. Vergabekonferenz der Landeshauptstadt Dresden im Kulturrathaus, Königstraße 15, statt. Ab 14 Uhr informieren städtische Ämter, Unternehmen und Einrichtungen über die im laufenden Jahr zu realisierenden Ausschreibungen und Bauvorhaben. Zur Vergabekonferenz bittet das Amt für Wirtschaftsförderung bis zum 21. März um eine verbindliche Anmeldung über die Internetseite [www.dresden.de/vergabekonferenz](http://www.dresden.de/vergabekonferenz). Das Amt für Wirtschaftsförderung organisiert die Vergabekonferenz zusammen mit dem Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit Dresden. Es lädt gemeinsam mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V., der Industrie- und Handelskammer Dresden, der Handwerkskammer Dresden, der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen vor allem die Unternehmen der Landeshauptstadt und der Region Dresden zur Teilnahme ein.

## Stellenangebote

17

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter [dresden.de/stellen](http://dresden.de/stellen) stehen immer aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.

## Aus dem Inhalt



<b>Stadtrat</b>	
Beschlüsse	13
Ortsbei- und Ortschaftsräte	15
<b>Ausschreibungen</b>	
Grundstückangebote	15
Friedensrichter	16
Protokollführer	16
Stellen	17
Schulspeisung	18
<b>Bebauungsplan</b>	
Trachau, Neuländer Straße	19

## Ortsamt Altstadt zieht an einem Tag um

Das Ortsamt Altstadt zieht am Montag, 8. Februar, innerhalb der Theaterstraße 11–15 um und bleibt an diesem Tag geschlossen. In dringenden Fällen ist das Ortsamt Neustadt, Telefon (03 51) 4 88 66 01, Ansprechpartner. Ab 9. Februar ist das Ortsamt Altstadt wieder erreichbar. Das Sekretariat befindet sich ab diesem Zeitpunkt in der 3. Etage, Zimmer 350. Die Anwaltliche Beratungsstelle sowie die Schiedsstelle des Ortsamtes Altstadt sind dann in der 2. Etage, Zimmer 247, untergebracht.

[www.dresden.de/ortsamter](http://www.dresden.de/ortsamter)



**Keine Ausgabe mehr verpassen?**

Jetzt für den Newsletter anmelden!

[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

DRESDNER  
**Amtsblatt**



## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 90. Geburtstag**

■ **am 5. Februar**

Gerda Loley, Altstadt

■ **am 6. Februar**

Siegfried Löwenberger, Altstadt

Elli Micklisch, Altstadt

Klaus Müller, Altstadt

Siegfried Schubert, Cotta

■ **am 7. Februar**

Eberhart Menzel, Cotta

Gertraude Müller, Loschwitz

■ **am 8. Februar**

Jutta Thiel, Blasewitz

Heinz Büttner, Klotzsche

Erika Schenke, Pieschen

■ **am 9. Februar**

Roswitha Schrapf, Blasewitz

Gertrud Wiltzsch, Neustadt

Rosa Walter, Pieschen

■ **am 10. Februar**

Ingeborg Pietralla, Loschwitz

Günter Freigang, Pieschen

■ **am 11. Februar**

Werner Eisold, Loschwitz

## Ab Dezember gibt es Operette im neuen Haus

Staatsoperette stellt neuen Spielplan und neues Erscheinungsbild vor



Wolfgang Schaller, Intendant der Staatsoperette Dresden, stellte am 28. Januar den Spielplan der Eröffnungssaison in der neuen Spielstätte vor. Ab Dezember 2016 nimmt die Staatsoperette Dresden in einem modernen Theaterneubau – auf dem Gelände des ehemaligen Heizkraftwerks Dresden-Mitte – ihren Spielbetrieb auf.

Zwei Premieren – die Operette von Jacques Offenbach „Orpheus in der Unterwelt“ am 17. Oktober sowie das Bernstein-Musical „Wonderful Town“ am 22. Dezember eröffnen das neue Haus, gefolgt von einer festlichen Gala am 30. Dezember, die einen Querschnitt

durch das breite Repertoire der Staatsoperette Dresden zeigt.

Unmittelbar anschließend beginnt der regelmäßige Spielbetrieb. Neben Wiederaufnahme-Premieren wie die der Operetten-Klassiker „Die Fledermaus“, „Die lustige Witwe“ und „Im Weißen Rössl“, der Musicals „Catch Me If You Can“ oder „La Cage aux Folles“ sowie der Spielopern „Hänsel und Gretel“ oder „Das Märchen vom Zaren Saltan“ stehen natürlich auch attraktive Neuinszenierungen wie „Die Hochzeit des Figaro“ oder die Uraufführung des Musicals „Zzaun!“, Konzerte und repräsentative Gastspiele auf dem Programm.

Und es gibt nicht nur eine örtliche Veränderung für die Staatsoperette Dresden. Auch das Erscheinungsbild des heiteren Musiktheaters ändert sich mit dem Umzug ins Zentrum: Ein selbstbewusstes SO! im gewohnten Staatsoperetten-Magenta ist das neue Logo des Hauses, flankiert von den drei im Repertoire verankerten Genres: Operette, Musical, Oper (siehe Abbildung).

Der Vorverkauf für die Saison 2016/17 startet am 19. Mai in Dresden-Leuben und – wenn alles gut geht – auch in einer Interimskasse auf dem Wettiner Platz, gleich neben dem neuen Theater.

## Dresden Magazin wirbt offensiv für Dresden

„Dresden. Gemeinsam feiern“ ist auch das Jahresthema für die Vermarktung

Die sächsische Landeshauptstadt setzt bei der überregionalen Vermarktung in diesem Jahr wieder auf ein zentrales Projekt: das Dresden Magazin. Vor kurzem ging die neue Jahresausgabe erstmals in die breite Öffentlichkeit und liegt den Abo-Ausgaben von DIE ZEIT in neun Bundesländern bei, darunter Nordrhein-Westfalen, Baden Württemberg und Niedersachsen. Auch in den wichtigen touristischen Auslandsmärkten Schweiz und Österreich ist Dresden präsent: über die Beilage des Dresden Magazins in den Stadtausgaben der Tageszeitungen Neue Zürcher Zeitung und Der Standard.

Thematisch steht das Heft unter dem Motto „Dresden. Gemeinsam feiern“, das gleichzeitig das Jahresthema für die Vermarktung der Stadt 2016 ist. Ein Motto, das den einen oder anderen vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse in Dresden vielleicht etwas erstaunt. Dirk Hilbert, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, findet dazu klare Worte: „Kann Dresden noch von Feiern sprechen angesichts des schlechten Bildes, das die Pegida-Demonstrationen auf unsere Stadt werfen? Dresden kann. Gerade jetzt. Dresden verteidigt seine Würde mit einer Offensive

für Weltoffenheit und Toleranz – getragen von Menschen mit Witz und Charme, mit Ideen und Mitgefühl. Von allen Menschen, die richtig gut feiern können. Gemeinsam.“

Und so zeigt das Heft auf insgesamt 60 Seiten die Facetten vom gemeinsamen Feiern auf, es wird Genuss ebenso zelebriert wie Wissen oder Vielfalt.

Über die digitalen Versionen als App für Android und iOS sowie als Online-Browserversion unter [www.dresden.de/dresdenmagazin](http://www.dresden.de/dresdenmagazin) soll das Dresden Magazin so umfassend wie möglich verbreitet werden.

## Archivalie des Monats

### Von einer Nachricht über Hexerei im Schweizerland

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchives Dresden befindet sich eine Druckschrift aus dem Jahr 1682 zur Behandlung von verseuchtem Rindvieh. Diese Druckschrift ist im Monat Februar im Lesesaal ausgestellt.

Im Jahr 1682 grassierte eine gravierende Viehseuche in Teilen Europas. Dabei gelangte eine Nachricht aus dem Welschland und der Schweiz über eine vermeintliche „Bezauberung des Viehes, desselben Krankheit und wie es zu curiren“ auch nach Dresden und sorgte für Aufsehen. Demnach hatten sich zwei französische Hexenmeister als Mönche verkleidet und eine Wöchnerin im Schweizerland aufgesucht, um drei Tropfen von ihrer Milch und drei Haare von ihrem Haupt zu erbitten. Diese übergab den Bittstellern aber insgeheim Kuhmilch und Haare aus einem Pferdeschweif. Die Ingredienzien füllten die Hexenmeister in ein Glas und trieben damit heimlich „verfluchte Zauberey“. Danach musste ein Bube mit dem Gefäß auf einen Baum steigen und hineinschauen. Er erkannte darin plötzlich „ein ganzes Feld voll todtes Vieh“. Nachdem auf diese Weise die Seuche ausgebrochen sei, breitete sie sich angeblich alle 24 Stunden um zwei Meilen in die Länge und vier Meilen in die Breite aus und ließ das Vieh verenden.

Dabei wurden in der Druckschrift auch Behandlungsmaßnahmen beschrieben. Zunächst sollten die gelben Blasen an der Zunge der betroffenen Tiere mit einem improvisierten Werkzeug aus reinem Silber „wohl geschabet und geschrapelt“ werden. Das hierzu vorgesehene Hilfsmittel bestand aus Griff und Sägeblatt und wurde sogar in einer Abbildung veranschaulicht. Wer selbst kein Silber zur Verfügung hatte, sollte ein „dünnes silbernes Geltlein“



**Archivalie des Monats.** „Sehr köstliche Rindvieh-Cur...“ – Titelblatt zu den Behandlungsmaßnahmen, 1682. Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.5, Ratsarchiv, Nr. F.XXII.6.

zu Hilfe nehmen. Dann wurden die Wunden mit Essig oder Salz „scharff ausgerieben“ und mit Honig, gesalzenem Speck oder verschiedenen Pflanzenmixturen bestrichen.

Glücklicherweise hatte die Wöchnerin nicht eigene Milch

und Haare gegeben, sonst – so war man sich sicher – hätte die üble Seuche die Menschen selbst betroffen. Dem Bericht zufolge sprang einer der beiden vermeintlichen Hexenmeister beim Versuch der Festnahme ins Wasser und ertrank, während der andere gefasst und nach peinlicher Befragung lebendig eingemauert wurde.

**Johannes Wendt, Stadtarchiv Dresden**

### Rotterdammer Künstler stellen in Dresden aus

Die beiden Künstler Doris Denekamp und Geert van Mil aus der Partnerstadt Rotterdam stellen in Dresden aus. Ihre Werke sind, gemeinsam mit denen der Dresdnerin Charlotte Perrin, unter dem Titel „InCycles“ in der Galerie bautzner69, Bautzner Straße 69, bis zum 12. März zu sehen.

Denekamp war 2014 im Rahmen des Künstlertausches mit Rotterdam in Dresden zu Gast. Gemeinsam mit van Mil zeigt sie die Installation „Eure Ordnung ist auf Sand gebaut“ (2015). Ausgangspunkt ist das Herbarium Rosa Luxemburgs, das die Revolutionärin und Politikerin selbst noch in

Gefangenschaft weiterführte und das nun in einen zeitgenössischen Kontext überführt wird.

Das Artist-in-Residence-Programm wird getragen durch die Goethe-Institute in Rotterdam und Dresden, die Kulturämter beider Städte sowie das Centrum Beeldende Kunst (CBK) Rotterdam.

### Neue Vortragsreihe im Stadtarchiv Dresden

Am Mittwoch, 10. Februar, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden zu einem Vortrag mit kulinarischer Kostprobe zum Thema „Fasten wie ein König. Der Dresdner Hof im 19. Jahrhundert“ ein. Der Vortrag von Prof. Josef Matzerath, TU Dresden, Ernährungsgeschichte Sachsen e. V., befasst sich mit der Fastenpraxis des Dresdner Hofes im 19. Jahrhundert. Im Hause Wettin verlangte der Status der Dynastie eine reich gedeckte Tafel, andererseits war das freitägliche Fastengebot der katholischen Kirche zu berücksichtigen. Als am Freitag, 29. Januar 1897, die Kronprinzessin Stephanie von Österreich an der Tafel des Dresdner Hofes speiste, erhielt sie ein Menü aus acht angerichteten Tellern plus Dessert. Damit fiel diese Fastentafel wesentlich bescheidener aus als ein Jahrhundert zuvor, als Sachsens Kurfürst Friedrich August III. sich an einem gewöhnlichen Freitag 18 und an einem besonderen Freitag bis zu 32 Schüsseln servieren ließ.

Den historischen Reflexionen über die königlichen Fastenspeisen schließt sich eine kulinarische Geschmacksprobe an, die Olaf Kranz, Küchenchef von Schmidt's Restaurant in Hellerau, zubereiten und erläutern wird. Das Rezept stammt aus dem historischen Kochbuch von Franz Walcha „Der praktische Koch, Dresden 1819“.

Die Veranstaltung ist der Auftakt für die neue Vortragsreihe „Exquisite Küche in Dresden“. Der Eintritt ist kostenfrei.



**Kellner mit Fruchtschale.** Stadtarchiv Dresden, Sig. F2.028. © Stadtarchiv Dresden

## Öffnungszeiten der Dresdner Schwimmhallen vom 8. bis 21. Februar

Schwimmen während der Winterferien – Weitere Informationen stehen unter [www.dresdner-baeder.de](http://www.dresdner-baeder.de)

	Georg-Arnhold-Bad Helmut-Schön-Allee 2	Schwimmhalle Freiberger Platz 1 a	Prohlis Senftenberger Straße 58	Klotzsche Zum Windkanal 14	Nordbad Louisenstraße 48	Bühlau Bautzner Landstr. 92 c
Montag, 8. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	10.30 – 13.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr	06.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr <sup>4)</sup>	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 9. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 15.30 – 22.00 Uhr 06.45 – 07.45 Uhr <sup>3)</sup>	06.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, 10. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, 11. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr <sup>2)</sup>	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 16.00 – 22.00 Uhr 06.45 – 07.45 Uhr <sup>3)</sup>	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 12. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr 16.15 – 17.00 Uhr <sup>5)</sup> 19.15 – 20.00 Uhr <sup>5)</sup>	13.30 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 10.00 – 21.00 Uhr
Sonnabend, 13. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 14. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Montag, 15. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	10.30 – 13.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr	06.00 – 14.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr <sup>4)</sup>	09.00 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Dienstag, 16. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 15.30 – 22.00 Uhr 06.45 – 07.45 Uhr <sup>3)</sup>	06.00 – 15.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch, 17. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 16.00 Uhr 21.00 – 23.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag, 18. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr 06.45 – 07.45 Uhr <sup>3)</sup>	06.00 – 22.00 Uhr	09.00 – 17.00 Uhr	06.30 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 14.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag, 19. Februar	06.00 – 07.00 Uhr <sup>1)</sup> 09.00 – 22.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr 10.30 – 13.00 Uhr 19.00 – 22.00 Uhr	08.00 – 16.00 Uhr 16.15 – 17.00 Uhr <sup>5)</sup> 19.15 – 20.00 Uhr <sup>5)</sup>	13.30 – 17.00 Uhr	14.00 – 21.00 Uhr	06.00 – 08.00 Uhr <sup>1)</sup> 10.00 – 21.00 Uhr
Sonnabend, 20. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	11.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 21. Februar	09.00 – 22.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	09.00 – 18.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr

Zur Erklärung: 1) Frühschwimmen, 2) Bahnenschwimmen, 3) Springerhalle, 4) Seniorenschwimmen, 5) Aquafitness

## Weitere Informationen der Dresdner Bäder GmbH

Das Erlebnisbad Elbamare, Wölfnitzer Ring 65, hat täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet.

Die Sauna in der neu eröffneten

Schwimmhalle in Bühlau, Bautzner Landstraße 92 c, hat täglich von 10 bis 21 Uhr geöffnet. Wer sich zusätzlich aktiv im Wasser

bewegen möchte, kann sich gern unter [www.dresdner-baeder.de](http://www.dresdner-baeder.de) die aktuellen Aqua-Kurse ansehen und anmelden.



## Winterferien-Angebote für Kinder und Jugendliche

JugendKunstschule, Volkshochschule und der Flughafen Dresden laden herzlich ein

### ■ Eisige Kristallwelten – Winterferien in der JugendKunstschule Dresden

Wie jedes Jahr lädt die JugendKunstschule in ihre Niederlassungen Schul- und Hortgruppen bzw. einzelne Kinder und Jugendliche zu einer Vielfalt von Winterwerkstätten und Workshops ein.

■ Am Schloss Albrechtsberg können fantastische Kristallwelten oder auch individuelle Ideen zum Winter in der Keramikwerkstatt dargestellt werden. Aber auch die Erarbeitung von Druckstöcken in Form eines Schneekristalls ist möglich. Damit können dann Kinder und Jugendliche ihre Karten oder Bilder selbst bedrucken.

Für die aktiven Kinder und Jugendlichen gibt es in der Bühne im Torhaus ein spezielles Tanz-Zirkus-Projekt, das jeweils eine Woche lang läuft. Hier stehen Akrobatik und Tanz unter fachkundiger Anleitung von Tanz- und Zirkuspädagogen im Mittelpunkt. Es ist geplant, mit den Teilnehmern dieses Workshops am 21. Juni im Festspielhaus Hellerau bei „kids on stage“ aufzutreten.

Schloss Albrechtsberg  
Bautzner Straße 130  
Telefon (03 51) 79 68 85 10



■ Die Kinder und Jugendgalerie EINHORN bietet vormittags und nachmittags verschiedene Ferienaktionen an. In der ersten Woche ist es möglich, vormittags ein eigenes Gesellschaftsspiel zu gestalten oder nachmittags Stoffbeutel zu bemalen und zu bedrucken. In der zweiten Ferienwoche steht die Züchtung von Kristallen im Mittelpunkt der Ferien. Außerdem können Mädchen und Jungen mit selbst hergestellten Schablonen Bilder in Wischtechnik kreieren.

Am Faschingsdienstag gibt es eine Faschingsparty, wo die kleinen Narren mit oder ohne Kostüm lustige Hüte und Masken aus Papier selber herstellen.

Kinder- und Jugendgalerie EINHORN  
Königstraße 15  
Telefon (03 51) 4 88 89 39



■ Das Winterferienangebot im Palitzschhof ist spannend und vielfältig. Es werden Schachteln, Blüten und Tiere in Origamitechnik gefaltet, Kristalllandschaften aus Wolle und Filz selbst gewebt, eigen-



ne Kristallformen hergestellt und dann mit Gips ausgegossen, zauberhafte Kristallanhänger genäht oder winterliche Eislandschaften selbst gedruckt. Die Kinder und Jugendlichen können aber auch in drei- bzw. zweitägigen Workshops ein eigenes Buch, Fotoalbum, Skizzen- oder Notizbuch herstellen oder ein Kuschkissen für die kalte Jahreszeit zuschneiden, nähen bedrucken und verzieren.

Palitzschhof  
Gamigstraße 24  
Telefon (03 51) 7 96 72 28



■ Im Club Passage gibt es am Faschingsdienstag eine rauschende Karnevalsparty mit Musik und lustigen Spielen. Verschiedene Kinderfilme, eine Zauberei und Magieshow zum Mitmachen wie auch ein zauberhaftes Puppenspiel machen die Winterferien kurzweilig.

Club Passage  
Leutewitzer Ring 5  
Telefon (03 51) 4 11 26 65



Zur besseren Planung ist eine Anmeldung an den jeweiligen JugendKunstschule-Niederlassungen erforderlich.

■ „Elephant, Schneefräse & Co.“: Spannende Ferientouren am Dresdner Flughafen – Sonderpreis am Faschings-Dienstag  
Warum heißt das Enteisierungsfahrzeug „Elephant“? Wie schnell ist das Löschfahrzeug „Panther 8x8“? Wo liegt das neue exotische Flugziel Ras Al Khaimah? Fragen wie diese beantworten die Gästeführer des Dresdner Flughafens in

### Keramik-Kurs. Foto: Katrin Silbermann

den sächsischen Winterferien. Die 90-minütigen Touren werden vom 8. bis 19. Februar angeboten und sind bereits buchbar. Der 9. Februar steht mit leckeren Pfannkuchen und einem Sonderpreis für kostümierte Kinder/Schüler im Zeichen des Faschings. Die Teilnehmerzahl ist auf jeweils 30 Personen begrenzt und eine rechtzeitige Reservierung deshalb unbedingt erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Wochenende: -33 60). Treffpunkt ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal, ein ehemaliger Hangar der traditionsreichen Dresdner Luftfahrtindustrie. Nach einem kurzen Rundgang durch das Fluggastgebäude und einer Personenkontrolle beobachten die Teilnehmer aus dem Vorfelddbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht je nach Verkehrslage die Möglichkeit, Starts und Landungen zu fotografieren und zu filmen. Außerdem besichtigen die Gäste die moderne Feuerwehr- und Winterdiensttechnik des Flughafens.

- Reguläre Ferientouren
- montags bis freitags 9.30 Uhr und 11.30 Uhr, sonnabends 10 Uhr
- 6 Euro für Kinder/Schüler bis 14 Jahre
- 9 Euro für Erwachsene
- Faschingstouren im Rahmen der Ferienführungen am 9. Februar
- 9.30 Uhr, 11.30 Uhr, 13.30 Uhr
- Pfannkuchen und Capri-Sonne für jeden Teilnehmer

■ Sonderpreis für kostümierte Kinder/Schüler bis 14 Jahre: 6 Euro (regulärer Preis: 7 Euro)

■ 10 Euro für Erwachsene

www.dresden-airport.de



### ■ Mit Zumba flott in die Winterferien: Volkshochschule bietet abwechslungsreiches Programm

Die Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3, bietet für Kinder und Jugendliche in den Winterferien ein abwechslungsreiches Programm an. Schüler der Klassen 10 oder 12 haben die Möglichkeit, sich in verschiedenen Fächern wie Mathe, Chemie, Französisch oder Englisch auf die Prüfungen vorzubereiten. Kursgebühr liegt hier zwischen 48 und 60 Euro.

Außerdem gibt es einen Zumba-Kurs (Gebühr: 12 Euro), einen Modedesignkurs für Schüler ab 12 Jahren (Gebühr: 45 Euro) oder einen Bildbearbeitungskurs (Gebühr: 39 Euro). Zudem besteht die Möglichkeit, das Tastaturschreiben mit dem 10-Finger-System zu erlernen (65 Euro), zauberhafte bunte Handytäschchen zu filzen (19 Euro) oder das Gitarre- oder Schlagzeugspielen auszuprobieren (45 bzw. 28 Euro).

Volkshochschule Dresden  
Telefon (03 51) 2 54 40 53  
www.vhs-dresden.de



### Bildbearbeitungskurs in der VHS.

Foto: Volkshochschule Dresden



## Eislaufspaß in der EnergieVerbund Arena

Laufzeiten während der Winterferien vom 6. bis zum 21. Februar

### ■ Eisschnelllaufbahn

■ Sonnabend, 6. Februar  
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr  
Eis-Disco  
■ Sonntag, 7. Februar  
10 bis 18 Uhr  
■ Montag, 8. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Dienstag, 9. Februar  
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Mittwoch, 10. Februar  
10 bis 16 Uhr  
■ Donnerstag, 11. Februar  
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Freitag, 12. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Sonnabend, 13. Februar  
19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco  
■ Sonntag, 14. Februar  
14 bis 18 Uhr  
■ Montag, 15. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Dienstag, 16. Februar  
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Mittwoch, 17. Februar  
10 bis 16 Uhr  
■ Donnerstag, 18. Februar  
10 bis 16 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr

■ Freitag, 19. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Sonnabend, 20. Februar  
16 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr  
Eis-Disco  
■ Sonntag, 21. Februar  
10 bis 18 Uhr

### ■ Trainingseishalle

■ Sonnabend, 6. Februar  
19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco  
■ Sonntag, 7. Februar  
15 bis 18 Uhr  
■ Montag, 8. Februar  
geschlossen  
■ Dienstag, 9. Februar  
10 bis 14 Uhr  
■ Mittwoch, 10. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Donnerstag, 11. Februar  
geschlossen  
■ Freitag, 12. Februar  
19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Sonnabend, 13. Februar  
14 bis 18 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr  
Eis-Disco  
■ Sonntag, 14. Februar  
10 bis 18 Uhr



■ Montag, 15. Februar  
geschlossen  
■ Dienstag, 16. Februar  
10 bis 14 Uhr  
■ Mittwoch, 17. Februar  
10 bis 14 Uhr, 19.30 bis 22.30 Uhr  
■ Donnerstag, 18. Februar  
geschlossen  
■ Freitag, 19. Februar  
19.30 bis 21.30 Uhr  
■ Sonnabend, 20. Februar  
19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco  
■ Sonntag, 21. Februar  
15 bis 18 Uhr  
■ **Eintrittspreise**  
■ Einzelkarte  
Erwachsene 3,50 Euro  
Begünstigte 2,50  
■ Zehnerkarte  
Erwachsene 31,50 Euro  
Begünstigte 22,50 Euro

EnergieVerbund Arena  
Magdeburger Straße 10  
Telefon (03 51) 4 88 52 52  
www.dresden.de/eislaufen  
Eisarena Dresden-Facebook

## „Dresdner Elternkompass“

Anbieter können sich online registrieren

Die Landeshauptstadt Dresden bietet ab 4. Februar freien Trägern, Veranstalter und Institutionen die Möglichkeit, kostenfreie bzw. kostengünstige Angebote zur Entwicklung und Erziehung von Kindern sowie zur Freizeitgestaltung von Familien im „Dresdner Elternkompass“ unter [www.dresden.de/elternkompass/](http://www.dresden.de/elternkompass/) anbieten einzutragen.

Der „Dresdner Elternkompass“ ist eine neue kostenfreie Datenbank, die vielschichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien, Eltern und andere Inte-

ressierte in Dresden bündelt und diesen ab 1. März zur Verfügung steht. Die Termine dürfen deshalb nicht vor dem 1. März liegen. Anbieter sollten rund vier Wochen vor dem geplanten Durchführungstermin ihre Themen eintragen. Dies ist ausschließlich nur online möglich.

Die neue Datenbank soll Familien helfen, ihr Zusammenleben besser zu gestalten. Besonders werdende Eltern und Familien mit Kindern zwischen 0 bis 3 Jahren sind hier angesprochen. Folgende

Themen sollten veröffentlicht werden: Beratungsangebote, Kurse, Vorträge, Informationsveranstaltungen sowie Freizeitaktivitäten, die die Erziehungskompetenz stärken, Wissen an Erziehende vermitteln und die Bindungen in den Familien fördern.

Fragen zum „Dresdner Elternkompass“ beantwortet das Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, unter der Telefon (03 51) 4 88 46 72 bzw. per E-Mail an [elternkompass@dresden.de](mailto:elternkompass@dresden.de).

Dresden  
Dresdner

Schule?



**Saxonia Bildungsinstitut**

**Qualifizieren Sie sich für Ihre berufliche Zukunft!**

Hier eine Auswahl unserer nächsten förderfähigen Weiterbildungslehrgänge:

- Sicherheitsfachkraft Asylrichtungen (Bildungsgutschein) Start am 10.02.2016  
- GIS – Spezialist (Bildungsgutschein) Start am 29.02.2016  
- Oracle – Developer (Bildungsgutschein) Start am 29.02.2016

Kontakt: Beate Brückner, Tel.: 0351- 44813 100

Email: [beate.brueckner@saxonia-bildung.de](mailto:beate.brueckner@saxonia-bildung.de), [www.saxonia-bildung.de](http://www.saxonia-bildung.de)

**Cornelia Frenzel**

Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz  
[www.vlh.de/bst/9940](http://www.vlh.de/bst/9940)

Clara-Zetkin-Str. 14 a  
01159 Dresden

Telefon 0351 4012496

Telefax 0351 4012496

Mobil 0174 1901614

[Cornelia.Frenzel@vlh.de](mailto:Cornelia.Frenzel@vlh.de)

[www.vlh.de/bst/9940](http://www.vlh.de/bst/9940)



**Persönliche  
Beratung ist durch  
nichts zu ersetzen!**

Stand 03/2015

zertifiziert nach DIN 7700

## Winterferien auf dem Eis

Länger Eislaufen, Short Track World Cup, Fasching, heiße Reifen und mehr



■ **Verlängerte Öffnungszeiten auf Dresdens größten Eisflächen**  
In der Woche vor den Ferien und in den Ferien erweitert der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden dienstags und donnerstags die Eislaufzeiten auf der Eisschnelllaufbahn bis 16 Uhr. Zusätzlich öffnet in den Winterferien die Eishalle dienstags von 10 bis 14 Uhr. Eine Übersicht dazu befindet sich auf Seite 6 in diesem Amtsblatt.

■ **Magie in der EnergieVerbund Arena**  
Am Sonntag, 7. Februar, ist ein Illusionist zu Gast, um kleine spaßige Experimente auf dem Eis zu zeigen. Wer Lust hat mitzumachen, ist herzlich eingeladen. Die Experimente werden gefilmt und, natürlich nur mit Zustimmung, vielleicht im Fernsehen ausgestrahlt. Selbstverständlich wird das Eisvergnügen nicht beeinträchtigt.

■ **Fasching on Ice**  
„Ob's warm, ob's kalt, in jedem Fall viel Narren gibt's im Karneval!“  
Am Dienstag, 9. Februar, heißt es Fasching on Ice auf Dresdens größten Eisflächen für kleine Teufel, Prinzessinnen, Piraten, Marienkäfer, Cowboys und alle anderen Kostümierten. Die Eisbahn im Freien öffnet von 10 bis 16 Uhr und 19.30 bis 21.30 Uhr. Die Eishalle bietet Gelegenheit zum Schlittschuhlaufen von 10 bis 14 Uhr. Alle Eisläuferinnen und Eisläufer im Kostüm erhalten einen Pfannkuchen gratis, solange der Vorrat reicht. Verschiedene Gruppenangebote und Schlittschuhreservierung sind unter [www.schlittschuh-verleih.de](http://www.schlittschuh-verleih.de) zu finden.

■ **Eislaufschule für Kinder mit den Eislöwen Juniors**  
In beiden Winter-Ferienwochen,

jeweils dienstags, 9. und 16. Februar, und mittwochs, 10. und 17. Februar, bietet der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden gemeinsam mit dem Dresdner Eissportclub kostenfreie Kinder-Eislaufkurse im Innenring auf der Eisbahn im Freien an. Als Schlecht-Wetter-Variante steht die Trainingseishalle zur Verfügung.

Die Kurse finden stündlich um 10, 11, 12 und 13 Uhr statt. Qualifizierte Trainer bringen den drei- bis zehnjährigen Kindern das Einmaleins des Eislaufens wie Stehen, Laufen und Bremsen spielerisch bei. Zu zahlen ist lediglich der reguläre Eintrittspreis: 3,50 Euro Erwachsene, 2,50 Euro ermäßigt. Um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de) wird dringend gebeten, da die Plätze begrenzt sind. Es können acht Teilnehmer pro Kurs mitmachen.

Die Kinder müssen mit Helm, Schonern, Handschuhen und Schlittschuhen ausgestattet sein. Wer die Ausrüstung nicht oder nur zum Teil zu Hause hat, kann das Equipment vor Ort im Schlittschuhverleih gegen eine Gebühr erhalten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

■ **Sonnabends von 19.30 bis 22.30 Uhr zur Eis-Disco**  
Jeden Sonnabend zur Eis-Disco, 19.30 bis 22.30 Uhr, heizt das Disco Twice DJ-Team die eiskalte Eisbahn im Freien und Eishalle auf. Am 6. Februar wird es zur Flirtparty-Eis-Disco heiß.

■ **Short Track World Cup vom 5. bis 7. Februar**  
Informationen und Karten für das Weltcup-Finale in Dresden sind im Internet unter [www.shorttrack-events.de](http://www.shorttrack-events.de) und an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

**Eislaufen unterm freien Himmel.**

Foto: Jana Zesch

■ **Benzin im Blut: Speedway on Ice am 21. Februar, 15 Uhr**  
Speedway on Ice kehrt am Sonntag, 21. Februar, in die EnergieVerbund Arena zurück. Ab 15 Uhr wird es mit dem Motorsport-Event spektakulär in der Arena, wenn die Maschinen mit Vollgas übers Eis driften. Speedway ist die einzige

Motorsportart, die ohne Bremsen ausgetragen wird. Tickets und Infos erhalten Interessierte unter [www.speedway-on-ice.de](http://www.speedway-on-ice.de) oder [www.drift-on-ice.de](http://www.drift-on-ice.de).

■ **Informationen**

Noch bis zum Sonntag, 6. März, ist täglich Kufenflitzen auf der Eisschnelllaufbahn und bis 27. März in der Trainingseishalle mittwochs, freitags bis sonntags möglich. Die letzte Eis-Disco der Saison findet am Oster-Sonnabend, 26. März, statt, am darauffolgenden Oster-Sonntag, 27. März, können alle Eislaufbegeisterten das letzte Mal in der Saison 2015/2016 in der EnergieVerbund Arena Schlittschuh laufen.

Das Team der EnergieVerbund Arena, Magdeburger Straße 10, ist am Servicepunkt vor Ort, telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail: [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de) behilflich. Weitere Informationen finden Interessierte im Internet unter [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen) oder auf Facebook: Eisarena Dresden.

**SILVER 25<sup>®</sup>**

Höchster Silberanteil wirkt zuverlässig und schützt die Haut.  
**25% Silberfaser**  
silberummantelter Polyamidkern

**Neurodermitis?**  
Schuppenflechte, Trockene Haut?  
Gesundheitswäsche mit Silber lindert und pflegt zuverlässig  
Einfach online bestellen unter [www.silver25.de](http://www.silver25.de)

Zulassung durch Krankenkassen - Fragen Sie uns!  
Info: 0371-70064860 | Made in Germany



**Anträge  
ohne Wege,  
jederzeit.**

Mein Antrag an die  
Stadtverwaltung:  
[www.dresden.de/meinantrag](http://www.dresden.de/meinantrag)

  
Dresden.  
Dresdner

Logo of the Saxon State Government (SMG) and the European Union (EU) are visible in the top left corner.



# TABERNA PORTUGUESA

## RESTAURANT & WEINBAR



Fußball LIVE bei uns.  
Egal ob Bundesliga, Champions League,  
EM 2016 oder Spiele von Dynamo Dresden,  
verfolgen Sie diese sportlichen Highlights  
auf unserer großen Leinwand oder am Fernseher.



Bundes- Champions EM  
liga League 2016

Reservierungen unter:  
Tel.: 0351/82124050  
mail@tabernaportuguesa.de  
www.tabernaportuguesa.de

Taberna Portuguesa Ringstraße 3 01067 Dresden



## Menschenkette zum 13. Februar 2016



## Erinnern und Handeln – Hand in Hand



[www.13februar.dresden.de](http://www.13februar.dresden.de)



Foto: Agneta Lachmann/epic/Corbis - Bild by Photo und Diskussionspartner - Sammlung über 8 Fotos - Fotografinnen: Agneta Lachmann - Januar 2016

## Lampen sind jetzt Elektrogeräte

Am 1. Februar sind Neuregelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 in Kraft getreten. Demnach zählen zum Beispiel auch Lampen, zum Beispiel Stehleuchten und Lichterketten aus Haushalten, zu den Elektrogeräten. Diese werden gebührenfrei auf den im Auftrag der Stadt betriebenen Wertstoffhöfen entgegengenommen.

„Bitte entfernen Sie vor der Abgabe von Elektrogeräten generell alle zerstörungsfrei entnehmbaren Batterien sowie Akkus und geben Sie diese gesondert ab“, so der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel. Zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikaltgeräten sind ausschließlich die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die Hersteller sowie Händler und Vertrieber berechtigt. „Bitte beteiligen Sie sich nicht an gewerblichen Sammlungen solcher Geräte an der Haustür“, mahnt Detlef Thiel.

Ab Juni 2016 werden Vertrieber und Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern für die Rücknahme gesetzlich in die Pflicht genommen. Alle weiteren Neuerungen des ElektroG und Hinweise zur Sammlung sind in der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt 4/2016 vom 28. Januar 2016 und im Internet unter [www.dresden.de/abfallinfo](http://www.dresden.de/abfallinfo) zu finden.

## Städtische BAföG-Stelle mit neuen Sprechzeiten

Im Sachgebiet Ausbildungsförderung der Landeshauptstadt Dresden, Prohliser Allee 10, ändern sich ab sofort die allgemeinen Sprechzeiten. Ohne Anmeldungen sind bis auf weiteres Vorsprachen dienstags von 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr möglich. Termine können zudem telefonisch unter (03 51) 4 88 46 48 und per E-Mail unter [bafoeg@dresden.de](mailto:bafoeg@dresden.de) vereinbart werden.

Im Sachgebiet Ausbildungsförderung des Jugendamtes können Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Abendschulen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz beantragen. Für Studierende im Hochschulbereich ist das Amt für Ausbildungsförderung im Studentenwerk Dresden zuständig.

## Caritas gibt Bürgerinformationen

### Koordinationsstelle hilft bei Fragen rund um das Thema Asyl

Die Regionalkoordinationsstelle Asyl der Caritas koordiniert seit März 2015 die Soziale Arbeit mit Asylsuchenden in den Ortsamtsbereichen Leuben und Prohlis (inklusive Reick, Strehlen, Niedersedlitz, Lockwitz, Laubegast und Dobritz). Sie ist Kontaktstelle für Dresdnerinnen, Dresdner, Vereine, Initiativen und Ämter.

Die Regionalkoordinationsstelle steht Anwohnerinnen und Anwohnern bei konkreten Fragen oder Problemen mit ihren neuen asylsuchenden Nachbarn zur Verfügung. Dazu werden ab sofort jeden Monat mehrere Bürgersprechstunden angeboten. Hierfür sind die Koordinatoren zu Gast in den Ortsämtern Leuben und Prohlis. Eine Testphase mit zwölf Terminen läuft bis 17. Mai 2016. Danach wird erneut entschieden, wie die Bürgersprechstunden weitergeführt werden.

Auch bei Zuständigkeitsfragen kann geholfen und der Kontakt zu Sozialarbeitern vermittelt werden. Wer sich engagieren möchte, ist ebenfalls eingeladen, in die Sprechstunde zu kommen. Über geplante und neue Standorte für Asylbewerberheime gibt es nur eingeschränkte Auskunft.

Die Bürgersprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat in der Zeit von 15 bis 16.30 Uhr im Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, im Erdgeschoss (Veranda) und jeden ersten und dritten Dienstag im Monat jeweils von 17 bis 18 Uhr Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, im Bürgersaal (Erdgeschoss) statt.

Darüber hinaus können separat Termine mit der Regionalkoordinationsstelle Asyl in der Lohrmannstraße 20 vereinbart werden.

■ Kontakt  
Telefon (03 51) 27 28 35 01 (Mo, Mi, Fr von 9 bis 12 Uhr)

Telefax (03 51) 27 28 35 03  
E-Mail: [asyl@caritas-dresden.de](mailto:asyl@caritas-dresden.de)

■ Bürgersprechstunden  
Ortsamt Leuben, Hertzstraße 23, im Erdgeschoss (Veranda)  
■ 9. Februar, 15 bis 16.30 Uhr  
■ 8. März, 15 bis 16.30 Uhr  
■ 12. April, 15 bis 16.30 Uhr  
■ 10. Mai, 15 bis 16.30 Uhr  
Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, im Bürgersaal (Erdgeschoss)  
■ 16. Februar, 17 bis 18 Uhr

■ 1. März, 17 bis 18 Uhr  
■ 15. März, 17 bis 18 Uhr  
■ 5. April, 17 bis 18 Uhr  
■ 19. April, 17 bis 18 Uhr  
■ 3. Mai, 17 bis 18 Uhr  
■ 17. Mai, 17 bis 18 Uhr

## Info- und Servicetelefone der Landeshauptstadt

- Abfall-Info-Telefon  
■ für Unternehmen  
Telefon 4 88 96 44
- für Haushalte  
Telefon 4 88 96 33
- Bauherren-Service-Telefon  
Telefon 4 88 18 02
- Beleuchtung Störungsmeldestelle  
Telefon 4 88 15 55
- Bewohnerparken  
Telefon 4 88 40 21
- Bürgerberatung  
Annahme von Hinweisen, Beschwerden, Anregungen  
Telefon 4 88 24 11/23 33
- Fahrerlaubnisbehörde  
Telefon 4 88 80 61
- Ferienpass-Telefon  
Telefon 4 88 46 65
- Fundbüro  
Telefon 4 88 59 96
- Gesundheitsberatungszentrum  
Informationen zu Angeboten sowie Beratungs- und Kursangebote  
Telefon 4 88 53 22
- Jugend-Info-Service  
Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien  
Telefon 4 97 66 84  
[www.jugendinfoservice.de](http://www.jugendinfoservice.de)
- Kfz-Zulassungsbehörde  
An- und Abmeldung von Fahrzeugen  
Telefon 4 88 80 08
- Liegenschaftsamt  
Verkauf, Tausch, Vermietung, Verpachtung, Verwaltung und Nachweis von kommunalen Grundstücken, Abschluss von Erbbaurechtsverträgen  
Telefon 4 88 11 88
- Rente/Sozialversicherung  
Telefon 4 88 48 41
- Schwerbehinderteneigenschaft/Landesblindengeld  
Telefon 4 88 12 00
- Selbsthilfegruppen: Beratung und Vermittlung von Kontakten  
Telefon 2 06 19 85
- Stadtentwässerung, Service  
Telefon 8 22 33 44
- Statistische Informationen  
Telefon 4 88 11 00
- Tierheim  
Telefon 4 52 03 52
- Vandalismus-Telefon  
Entgegennahme von Meldungen über Vandalismusschäden, Auskunft zur Verhinderung und Beseitigung von Sachschäden  
Telefon 4 88 63 33
- Wirtschaftsservice  
Service für Unternehmen, Investoren und Existenzgründer, Informationen zum Wirtschaftsstandort Dresden  
Telefon 4 88 87 87

Behördenfragen?  
115  
IHRE BEHÖRDENNUMMER

STÄDTISCHER BESTATTUNGSDIENST  
verständnisvoll helfen

*Am Ende des Weges in guten Händen.*

Dresden  
Löbtauer Straße 70 · 01159 Dresden  
0351 4393600 (ganztägig erreichbar)  
[www.bestattungen-dresden.de](http://www.bestattungen-dresden.de)

Das Erzgebirge bietet unzählige Möglichkeiten die eigene Heimat zu erleben. In landschaftlich reizvoller Lage lassen sich Sehenswürdigkeiten, Bergbaukultur, Skigebiete und traditionelles Handwerk entdecken. Auch wenn der Schnee aktuell nicht so richtig fallen möchte: Einem winterlichen Ausflug ins Erzgebirge steht dennoch nichts im Wege.

### Winterspaß in Altenberg

Hier tummeln sich im Winter die Ski-Profis. Auf dem sogenannten „Raupennesthang“ jagen Skifahrer auf verschiedensten Pisten den Hang hinunter. Eine Flutlichtanlage macht das Fahren bis 22 Uhr möglich. Altenberg ist so beliebt, da die Schneesicherheit so hoch ist – wenn nötig sorgen Schneekanonen für die ideale Schneehöhe. Die Lage auf 850 m Seehöhe macht es möglich. Altenberg bietet sich aber auch für einen Ausflug mit kleinen Kindern an. Erste Versuche können am Rau-

## Ein Winterausflug ins Erzgebirge

### Die schönsten Skigebiete und Veranstaltungstipps

pennesthang gestartet werden; eine Skischule ist ganz in der Nähe. Die längste Skipiste ist die für Anfänger und Kinder.

Wer lieber Eislaufen möchte ist in der Eishalle „Gründelstadion“ in Geising genau richtig. Neben Schlittschuhfahren, Eishockey und Eisdisko kann hier die Wintersportart „Curling“ betrieben werden.

Von Altenberg aus lassen sich auch vortrefflich, die zum Teil längeren und sehr interessanten Abfahrten, unserer tschechischen Nachbarn erkunden. Der Erzgebirgskamm fällt dort steiler ab, daher ist ein Abstecher in den tschechischen Winter sehr zu empfehlen.

**In diesen Gebieten können Sie ebenfalls ideal Ski fahren:**

#### ■ Schellerhau

Höhenlage bis zu 804 m  
Piste: 1 blaue Piste, 250 m

#### ■ Geising

Höhenlage bis zu 750 m  
Pisten: 2 blaue Pisten, 550 m und 610 m, Kinderhang

#### ■ Rehefeld

Höhenlage bis zu 800 m  
Pisten: 1 schwarze Piste, 800 m; 1 rote Piste, 1.200 m; 2 blaue Pisten, 1.500 m und 100 m

### Veranstaltungskalender für das Erzgebirge

■ **Edelsteinschürfen und Mineralienschleifen:** Fühlen Sie sich einmal wie ein Goldsucher in Alaska. Verschiedene Mineralien aus dem Erzgebirge gilt es zu entdecken. Auch geeignet für Kinder ab 4 Jahre.

Wo: Tonis Haus der Steine  
[www.tonis-haus-der-steine.de](http://www.tonis-haus-der-steine.de)

■ **Erzgebirgssouvenir und Brandmalerei für Kinder:** Kinder können

sich in ca. 20 Minuten ein kleines Erzgebirgssouvenir selbst fertigen. Ob Bretter mit Tiermotiven oder andere kleine Geschenke: Das Basteln erfolgt unter fachkundiger Anleitung und macht richtig Spaß.  
Wo: Holzbildhauerei Dietzsch  
[www.holzbildhauerei-dietzsch.de](http://www.holzbildhauerei-dietzsch.de)

**Weitere Veranstaltungen und alle Informationen zu den Ski- und Rodelgebieten im Erzgebirge finden Sie unter:** [www.erzgebirge-tourismus.de](http://www.erzgebirge-tourismus.de).

**GOLDENER STERN**  
Hotel & Restaurant  
★★★★

*Feiern – Tagen – Seminare  
Raus auf's Land!*

Inh. Familie Härtig  
Markt 22 · 09623 Frauenstein  
Tel. 037326 1221 · Fax 037326 9403  
info@goldener-sterne-frauenstein.de

[www.goldener-sterne-frauenstein.de](http://www.goldener-sterne-frauenstein.de)

**Thermalbad Wiesenbad®**  
Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge

**Dynamisch zum starken Rücken**

- \* drei Übernachtungen mit Frühstück
- \* drei Mal 2-Gänge-Kräutermenü
- \* ganztägiger Eintritt in das Thermalbad "Therme Miriquidi", inkl. Sauna, Dampfgrotte und Lichttherapie
- \* drei Mal Nordic Walking, zwei Mal Dehnungsgymnastik
- \* ein Mal Aquafitness, ein Mal Morgengymnastik
- \* zwei Mal Wirbelsäulengymnastik

Anreise: Mittwochs bis 12.30 Uhr

Preis: 275,00 € pro Person (EZ-Zuschlag 3,00 € pro Person/Nacht)  
➤ Wird in der Regel von den gesetzl. Krankenkassen bezuschusst

**Neuer 4-Tages Präventionskurs**

*Wohlfühlen und Gesund werden  
mit Thermalwasser, die heilende Kraft aus der Natur*

**Öffnungszeiten Thermalbad \*Therme Miriquidi\*:**

Mo - Do	14.00 - 21.00 Uhr	Freitag	14.00 - 22.00 Uhr
Samstag	9.00 - 22.00 Uhr	Sonntag	9.00 - 21.00 Uhr

[www.wiesenbad.de](http://www.wiesenbad.de) ☎ 0 37 33 · 5 04-0

**SPIRITUOSEN MUSEUM**

**Lautergold**  
MANUFAKTUR SEIT 1734  
GLÄSERNE BRENNEREI  
VERKOSTUNG  
WERKSVERKAUF  
LABORANTENSTÜBL

täglich geöffnet 10.00 - 16.30 Uhr  
(außer an Sonn- und Feiertagen)

Lautergold Paul Schubert GmbH · August-Bebel-Str. 5 · 08315 Lauter-Bernsbach OT Lauter  
Tel. 03771 256391 · Fax 256393 · contact@lautergold.de · www.lautergold.de

**Ab auf die Piste mit der Städtbahn Sachsen**  
bei günstigen Wintersportbedingungen an den Wochenenden  
bis 20.03.2016 ab Dresden Hauptbahnhof nach Altenberg mit der SE 19

Genauere Fahrzeiten und ob der Wintersportexpress verkehrt: [staedtebahn-sachsen.de](http://staedtebahn-sachsen.de)

## Beschlüsse des Stadtrates vom 21. Januar 2016

Der Stadtrat hat am 21. Januar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Für den Erhalt des Fußgängertunnels am Neustädter Markt** **P0019/15**

Der Stadtrat lehnt die Petition ab. Die bestehende Beschlusslage zum Tunnel Neustädter Markt ist damit unverändert.

### **Ehrung John Robert „Joe“ Cocker – Namensgebung „Cocker-Wiese“** **A0037/15**

Am 22. Dezember 2014 verstarb der britische Musiker John Robert „Joe“ Cocker, der am 2. Juni 1988 vor rund 85.000 begeisterten Besuchern ein legendäres Konzert in Dresden auf der Blüherwiese gegeben hatte. Seit damals heißt diese Fläche im Volksmund „Cocker-Wiese“.

Die Landeshauptstadt Dresden ehrt diesen Künstler, indem sie diese Fläche nunmehr offiziell mit diesem Namen benennt und einer Straße des angrenzenden, neu zu errichtenden Wohngebietes den Namen „An der Cocker-Wiese“ gibt.

### **Erhaltungssatzung einführen** **A0103/15**

1. Für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, „Erhaltungssatzung Striesen/Blasewitz“, gefasst.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die oben genannte Erhaltungssatzung zu erarbeiten.

3. Ziele und Zwecke der Planung:  
■ Wahrung und Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes bezüglich seiner städtebaulichen Gestalt  
■ Schaffung eines Genehmigungsvorbehalts zur Steuerung von Rückbau, Änderung, Nutzungsänderung sowie Errichtung baulicher Anlagen

4. Geltungsbereich:  
Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen Nordost gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost, vom 9. Mai 1996, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 13/97 vom 27. März 1997, geändert in Nr. 42a/01 vom 18. Oktober 2001.

5. Die Grundlagen sowie Ziele und die Inhalte der geplanten Erhaltungssatzung sind vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses in einer gemeinsamen Bürgerversammlung der Bevölkerung in den beiden Stadtteilen Blasewitz und Striesen vorzustellen.

### **Gestaltungssatzung einführen** **A0104/15**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich dem Stadtrat eine Gestaltungssatzung „Gestaltungssatzung Striesen/Blasewitz“ gemäß § 89 Sächsische Bauordnung bis zum 31. August 2015 zum Beschluss vorzulegen.

2. Ziele und Zwecke dieser Satzung: Wahrung und Sicherung der städtebaulichen und gestalterischen Eigenart des Gebietes, insbesondere hinsichtlich

- Baukörper,
- Oberflächen von Baukörpern,
- Werbeanlagen,
- Straßenraumelemente,
- Einfriedung und
- Freiraumgestaltung.

3. Geltungsbereich:  
Der Geltungsbereich umfasst den Bereich des Denkmalschutzgebietes Blasewitz/Striesen Nordost gemäß der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Denkmalschutzgebiet Blasewitz/Striesen-Nordost, vom 9. Mai 1996, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 13/97 vom 27. März 1997, geändert in Nr. 42a/01 vom 18. Oktober 2001.

4. Die Grundlagen sowie die Ziele und die Inhalte der geplanten Gestaltungssatzung sind vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses in einer gemeinsamen Bürgerversammlung der Bevölkerung in den beiden Stadtteilen Blasewitz und Striesen vorzustellen.

### **Sanierung und Erweiterung des künftigen Schulstandortes für das Gymnasium Dresden Süd-West, Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden** **V0760/15**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes Bernhardstraße 18 in 01069 Dresden mit Neubau einer Vierfeld-Sporthalle für das Gymnasium Dresden Süd-West sowie Abriss des Bestandsgebäudes der 46. Oberschule und der Bestandssporthalle mit einem Investitionsvolumen für Bau und Ausstattung von 40.220.000 Euro.

2. Der Stadtrat nimmt die beabsichtigte Veränderung der mittelfristigen Planung in den Jahren 2017/2018/2019 gemäß Anlage 26 zur Vorlage zur Kenntnis. Insoweit sich in der Planung zum Doppelhaushalt 2017/2018 keine andere Finanzierungsmöglichkeit ergibt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, diese Veränderungen bei der

Planaufstellung zu berücksichtigen.  
3. Die Betriebskosten in Höhe von rund 700.000 Euro jährlich sind ab 1. August 2018 anteilig und ab 1. Januar 2019 in voller Höhe in der Haushaltsplanung einzuordnen.

### **Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum** **V0708/15**

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 206.330.000 Euro mit Aufwendungen von 204.477.000 Euro und einem Gewinn von 1.853.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von 3.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

■ Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum mit 34.000.000 Euro festgesetzt.

### **Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt** **V0710/15**

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

■ im Erfolgsplan mit Erträgen von 107.165.000 Euro mit Aufwendungen von 108.308.000 Euro und einem Verlust von 1.143.000 Euro

■ im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel von -310.000 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 Euro

■ mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 Euro

■ Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird gemäß § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit 20.500.000 Euro festgesetzt.

### **Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle beim Jobcenter Dresden** **A0107/15**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Trägerversammlung des Jobcenters darauf hinzuwirken, dass im Bereich des Jobcenters Dresden eine Ombudsstelle als Ergänzung des bestehenden Kundenreaktionsmanagement eingerichtet wird. Die Ombudsstelle ist personell mit 1 Vollzeitäquivalent auszustatten und so zu gestalten, dass sie während der Öffnungszeiten im Jobcenter, als Anlaufstelle für Leistungsberechtigte im Bereich SGB II fungieren kann. Mit dieser Ergänzung erfolgt die künftige Benennung in „Kundenreaktionsmanagement/Ombudsstelle“. Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen dabei in erster Linie:

1.) Als neutrale, unparteiische Instanz soll sie insbesondere

a) in Streitfällen unbürokratisch zwischen den betroffenen Personen und dem Jobcenter vermitteln.  
b) Anregungen, Kritik und Beschwerden von betroffenen Kundinnen und Kunden entgegennehmen.  
c) häufig auftretende Probleme und Konflikte dokumentieren und Änderungen anregen.

2.) Ziele und Aufgaben der Ombudsstelle

a) Optimierung der Qualität bürgerfreundlicher Verwaltung im Sinne des Auftrages nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II  
b) Mittlerfunktion zwischen leistungsberechtigtem Bürger und Jobcenter Dresden bei Konflikt- und Notfallsituationen des Bürgers  
c) Krisenmanagement bei Vorgesprache des Bürgers in Konflikt- und Notfallsituationen (bezüglich Leistungsgewährung und Integrationsverhalten)  
d) Intervention bei existenzgefährdeten Situationen in der Versorgung mit Grundsicherungsleistungen  
e) Mediation bei Konflikten zwischen Integrationsfachkraft und leistungsberechtigtem Bürger, zum Beispiel bei Befangenheitsbedenken oder unüberbrückbaren Differenzen

3.) Die Ombudsstelle/Kundenreaktionsmanagement ist Bestandteil des Jobcenters, die Besetzung der Personalstelle erfolgt in Zuständigkeit der Geschäftsführung des Jobcenters durch die Landeshauptstadt Dresden. Zur Umsetzung wird die zusätzliche Stelle im Stellenplan entsprechend eingebracht.

4.) Die Arbeit der Ombudsstelle hat

das Ziel, potenzielle Klagen vor dem Sozialgericht zu vermeiden, wann immer Sachverhalte gemeinsam mit dem Antragsteller mit Unterstützung einer unbeteiligten Stelle (Ombud) aufklärbar sind. Im Rahmen der Mittlerfunktion der Ombudsstelle sollen alle leistungs- und entscheidungsrelevanten Sachverhalte, die der Antragsteller außerstande ist zu erfassen und mitzuteilen, in einer Interventionsmaßnahme ermittelt und übermittelt werden. Ziel ist es, den Sachverhalt aufzuklären und eine Verwaltungsentscheidung herbeizuführen.

5.) Die Finanzierung erfolgt unter einem dafür vorgesehenen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag der Landeshauptstadt Dresden in der Regelfinanzierung des Verwaltungshaushaltes des Jobcenters im Sinne der gesetzlichen Regelungen.  
6.) Einmal jährlich ist der Ausschuss für Soziales und Wohnen durch eine Informationsvorlage über die Arbeit der Ombudsstelle zu unterrichten. Im Bericht sind insbesondere häufig aufgetretene Probleme und Konflikte darzustellen, insbesondere Kundenreaktionen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des kommunalen Leistungsbestimmungsrechts sowohl aus der Kunden-/Kundinnen- wie auch der Experten-/Expertinnenperspektive. Die Trägerversammlung und der Beirat des Jobcenters sollen in gleicher Weise informiert werden.  
7.) Die somit freiwerdenden, bereits eingestellten Haushaltsmittel sollen für die Finanzierung der Arbeit mit Flüchtlingen und Migrant/-innen im Jobcenter genutzt werden.

#### **Bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen für die 32. Oberschule und das Gymnasium Tolkewitz im Ortsamt Blasewitz V0790/15**

1. Der Stadtrat beschließt die zeitlich befristete Verlagerung der 32. Oberschule „Sieben Schwaben“ an den Standort Berthelsdorfer Weg 2, 01279 Dresden, zum Schuljahresbeginn 2016/2017.  
2. Die 32. Oberschule legt mit der Verlagerung an den Interimsstandort den Eigennamen „Sieben Schwaben“ ab.  
3. Die Gründung des Gymnasiums Tolkewitz gemäß Beschluss vom 21. März 2013 zu V1976/12 erfolgt im Standort Hofmannstraße 34 in 01277 Dresden spätestens zum 1. August 2017.  
4. Mit Fertigstellung der Schulneubauten am neuen Schulstandort in 01279 Dresden-Tolkewitz, Wehlener Straße, ziehen beide Schulen an diesen um.

#### **Ersatzneubau Einfeld-Schulsporthalle für die 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden sowie Neugestaltung der Außenanlagen V0799/15**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle für die 103. Grundschule „Unterm Regenbogen“, Hohnsteiner Straße 8 in 01099 Dresden“.

2. Die Spielgeräte für den Schulkhort sowie eine Erweiterung des Gerätehauses als Hortlager werden als Bestandteil des Bauvorhabens umgesetzt. Die dafür zusätzlich aufzuwendenden Finanzmittel in Höhe von maximal 110.000 Euro sind durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in 2016 dem Schulverwaltungsamt zu erstatten.  
3. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung ab 2018 jährlich rund 48.000 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

#### **Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden V0830/15**

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung der 49. Grundschule „Bernhard August von Lindenau“, Bernhardstraße 80 in 01187 Dresden“.

2. Vorbehaltlich der rechtzeitigen Gewährung von Fördermitteln werden die Maßnahmenpakete 1 bis 3 umgesetzt.

3. Werden Finanzmittel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe bereitgestellt, so reduziert sich der Sanierungsumfang, zuerst um das Maßnahmenpaket 3, folgend um das Maßnahmenpaket 1, wobei die Aufarbeitung der Fenster und die Sanierung der Sanitäranlagen im Projekt verbleiben sollen. Maßnahmenpaket 2 verbleibt in der Realisierung.

4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind in Abänderung der bisherigen Veranschlagung in 2017 anteilig rund 69.200 Euro und ab 2018 jährlich rund 207.500 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an Hand der Richtlinie des Freistaates Sachsen für das kommunale Investitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ zu prüfen, ob für die geplante Baumaß-

nahme ein Zuwendungsantrag eingereicht werden kann und dies umzusetzen.

#### **Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau–Südvorstadt–Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße–Zellescher Weg–Caspar-David-Friedrich-Straße V0648/15**

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung Stadtbahn 2020, Straßenbahnneubaustrecke Löbtau–Südvorstadt–Strehlen, Teilstrecke 1.3: Nürnberger Straße–Zellescher Weg–Caspar-David-Friedrich-Straße gemäß Anlage 4 zur Vorlage als Grundlage für die weitere Planung mit folgenden Änderungen:

Aus Kostengründen, zur Erhöhung der Sicherheit des nicht motorisierten Verkehrs und weil dies der zu erwartenden Verkehrsbelegung angemessen ist, ist für den Abschnitt Z (Zellescher Weg) die in Anlage 6.2 zur Vorlage als Vorzugsvariante ermittelte Variante „Z2a optimiert“ zu verwenden. Zwischen der Ackermannstraße und dem Fritz-Foerster-Platz wird zudem der nördliche Einrichtungsradfahrstreifen mit einer Breite von 2,00 m statt 1,85 m und auf der südlichen Seite der Zweirichtungsradweg mit einer Breite von 2,50 m statt 2,00 m (zzgl. Sicherheitszuschlag) geplant.  
2. Das Finanzierungskonzept für das Vorhaben wird dem Stadtrat vor Einreichung der Planfeststellung mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.  
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorgelegt und den Ortsbeiräten Plauen und Prohlis zur Kenntnis gegeben.  
4. Es ist zu prüfen, wie die Verkehrssicherheit am Fritz-Foerster-Platz für Fußgänger und Radfahrer erhöht werden kann. Hierzu ist insbesondere zu untersuchen, ob die Wege von Fußgängern und Radfahrern stärker entflochten werden können. Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis zur Sommerpause vorzulegen.

2. Der Stadtrat beschließt die Integrierten Handlungskonzepte Johannstadt/Pirnaische Vorstadt (vgl. Anlage 1 zur Vorlage), Dresden Nordwest (vgl. Anlage 2 zur Vorlage) und Dresden Südwest/Cottaer Bogen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Eingang von Fördermittelbewilligungen den Einsatz der Fördermittel auf Grundlage der Handlungskonzepte zu veranlassen und diese ggf. fortzuschreiben.  
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Stadtteilentwicklungsprojekte, Johannstadt/Pirnaische Vorstadt, Dresden Nordwest und Dresden Südwest/Cottaer Bogen im EFRE-Förderzeitraum die notwendigen Eigenmittel bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung im Zuge der nächsten Haushaltsplanungen.

#### **Neubau des Gymnasiums Prohlis an der Windmühlenstraße A0165/15**

Der Stadtrat bekräftigt erneut seine einstimmig getroffene Beschlussfassung zum Schulnetzplan vom 24. September 2015. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:  
a. verschiedene Lösungsvorschläge zu prüfen mit dem Ziel der Schaffung einer weiteren gymnasialen Bildungseinrichtung im Stadtteil Prohlis.  
b. unverzüglich Planungen aufzunehmen, damit bis 2019 das ehemalige Schulgebäude Boxberger Straße 1/3 saniert/neugebaut werden kann und eine erneute baurechtliche Nutzungsgenehmigung als Schulstandort erreicht wird. Dazu ist ein Finanzierungsvorschlag für die entstehenden Kosten vorzulegen.

Der Stadtrat bekräftigt erneut seine einstimmig getroffene Beschlussfassung zum Schulnetzplan vom 24. September 2015. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

a. verschiedene Lösungsvorschläge zu prüfen mit dem Ziel der Schaffung einer weiteren gymnasialen Bildungseinrichtung im Stadtteil Prohlis.  
b. unverzüglich Planungen aufzunehmen, damit bis 2019 das ehemalige Schulgebäude Boxberger Straße 1/3 saniert/neugebaut werden kann und eine erneute baurechtliche Nutzungsgenehmigung als Schulstandort erreicht wird. Dazu ist ein Finanzierungsvorschlag für die entstehenden Kosten vorzulegen.

#### **Neubau des Gymnasiums Prohlis an der Windmühlenstraße A0165/15**

Der Stadtrat bekräftigt erneut seine einstimmig getroffene Beschlussfassung zum Schulnetzplan vom 24. September 2015. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

a. verschiedene Lösungsvorschläge zu prüfen mit dem Ziel der Schaffung einer weiteren gymnasialen Bildungseinrichtung im Stadtteil Prohlis.  
b. unverzüglich Planungen aufzunehmen, damit bis 2019 das ehemalige Schulgebäude Boxberger Straße 1/3 saniert/neugebaut werden kann und eine erneute baurechtliche Nutzungsgenehmigung als Schulstandort erreicht wird. Dazu ist ein Finanzierungsvorschlag für die entstehenden Kosten vorzulegen.



## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

### ■ Mobschatz

Der Ortschaftsrat Mobschatz tagt am Donnerstag, 4. Februar 2016, 19.30 Uhr, im Dorfkclub Mobschatz, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Stellungnahme zum Grundstücksverkauf am Buschweg/Postweg, in der Gemarkung Mobschatz

■ Prioritätenliste für das Liegenschaftsamt (Amt 23) – Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie für den Mittelfristplan 2019 bis 2021 des Liegenschaftsamtes der Landeshauptstadt Dresden

■ Prioritätenliste für das Straßen- und Tiefbauamt (Amt 66) – Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie für den Mittelfristplan 2019 bis 2021 des Straßen- und Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Dresden

■ Prioritätenliste für das Amt für

Stadtgrün und Abfallwirtschaft (Amt 67) – Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie für den Mittelfristplan 2019 bis 2021 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden

■ Prioritätenliste für das Umweltamt (Amt 86) – Beschluss für die Investitionsplanung zum Doppelhaushalt 2017/2018 sowie für den Mittelfristplan 2019 bis 2021 des Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden

■ Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2017/2018 – Bereitstellung der Investitionspauschale und der Verfügungsmittel für die Ortschaft Mobschatz

### ■ Klotzsche

Die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche treffen sich am Montag, 8. Februar 2016, 18.30 Uhr, im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Grundhafter Ausbau der Staufenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße

### ■ Altfranken

Am Montag, 8. Februar 2016, 19 Uhr, tagt der Ortschaftsrat Altfranken im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal, Otto-Harzer-Straße 2 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Unterbringung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in der Landeshauptstadt Dresden – eine Information des Jugendamtes

■ Absprache zu neuem Termin für Aktion Sauberes Altfranken

■ Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018

■ Vorbereitung der Zuarbeit für die Haushaltplanung 2017/2018

### ■ Pieschen

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen ist am Dienstag, 9. Februar 2016, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Grundhafter Ausbau der Staufenbergallee (West) im Abschnitt zwischen Königsbrücker Straße und Radeburger Straße

■ Unterbringung von unbegleiteten

ausländischen Minderjährigen in der Landeshauptstadt Dresden – eine Information des Jugendamtes

■ Elbquerung für den Fuß-/Radverkehr zwischen dem Ostragehege und Pieschen/Mickten

### ■ Cossebaude

Der Ortschaftsrat Cossebaude tagt am Dienstag, 9. Februar 2016, 18.30 Uhr, im Bürgersaal der Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Informationen zum Thema: unbegleitete ausländische Minderjährige

■ Finanzmittelbereitstellung für den Verfügungsfonds Ortsvorsteher 2016

■ Finanzmittelbereitstellung zur Sanierung der Steinfigur „Aschenputtel“ in der Grundschule Cossebaude

■ Finanzausschuss für Veranstaltungen in der ASB-Begegnungsstätte „Am Friedensstein“ für 2016

■ Finanzmittel für Ersatzpflanzungen in den Grünanlagen entlang der B 6 in Cossebaude

■ Finanzierung Infoblatt Cossebaude ab 2016

## Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

Für Bauherrengemeinschaften:

**17621 – Wehlerer Straße, Dresden-Blasewitz**

unbebautes Baugrundstück bestehend aus 4 Flurstücken, unvermessene Teilflächen; Vermessung erfolgt im Zuge der Schlussvermessung des Straßenbaues Schandauer Straße/Wehlerer Straße; Dienstbarkeiten sind zu übernehmen; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauBG; Grundstücksgröße: ca. 1.354 m<sup>2</sup>; Festpreis: 352.000 Euro

**34321 – Wormser Straße, Dresden-Striesen**

mit 17 Garagen, einem größeren Anbau sowie einem Schuppen bebautes Baugrundstück; Mietverträge nach ZGB und BGB; alle üblichen Versorgungsleitungen im öffentlichen Straßenraum anliegend; Grundstück befindet sich im Grundwasserhochbereich; Bebaubarkeit regelt § 34 (1) BauBG; Grundstücksgröße: 1.110 m<sup>2</sup>; Festpreis: 255.300 Euro

**38311 – Schäferstraße, Dresden-**

**Friedrichstadt**

unbebautes Baugrundstück; Umgebungsbebauung in geschlossener Wohnbebauung; liegt im sogenannten „überschwemmungsgefährdeten Bereich“ der Weißeritz – es gilt eigenverantwortlicher Objektschutz; Baulast ist zu übernehmen; Bebaubarkeit regeln §§ 34, 144 BauBG; Grundstücksgröße: 460 m<sup>2</sup>; Festpreis: 39.200 Euro

**39211 – Anton-Weck-Straße, Dresden-Löbtau**

mit 16 Garagen bebautes Baugrundstück, Mietverträge nach ZGB und BGB; alle üblichen Versorgungsanschlüsse im öffentlichen Straßenraum anliegend; Grundstück befindet sich im Denkmalschutzgebiet; Bebaubarkeit regeln §§ 34, 144 BauBG; Grundstücksgröße: 800 m<sup>2</sup>; Festpreis: 113.600 Euro

**39311 – Gröbelstraße, Dresden-Löbtau**

unbebautes Baugrundstück; alle üblichen Versorgungsanschlüsse im öffentlichen Straßenraum anliegend; erhöhte Geräuschemissionen (Verkehrslärm) und

Gehölzschutz sind zu beachten; Bebaubarkeit regeln §§ 34, 144 BauBG; unvermessene Teilfläche; Grundstücksgröße: ca. 520 m<sup>2</sup>; Festpreis: 101.400 Euro

Weitere Angaben enthält das Kurzexposé, erhältlich im Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden oder unter [www.dresden.de/immobilien](http://www.dresden.de/immobilien). Rückfragen unter Telefon (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **19. Mai 2016** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an [Liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:Liegenschaftsamt@dresden.de) oder geben es im Rathaus ab. Die Vergabe ist freibleibend.

Liegen mehrere gleichwertige Gebote vor, die alle im Exposé angegebenen Kriterien erfüllen, wird durch ein Losverfahren darüber entschieden, für welche Bieter dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ein Vorschlag zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen unterbreitet wird.

Wir trauern um unseren verstorbenen, ehemaligen Orchesterkollegen

**Herrn Iwan Karadschow  
geboren am 3. Juni 1947  
gestorben am 31. Januar 2016**

Herr Karadschow gehörte von 1974 bis 2010 als stellvertretender 1. Konzertmeister zu unserem Orchesterensemble. In zahlreichen Aufführungen und Konzerten trug er durch sein engagiertes Wirken zum Erreichen eines hohen künstlerischen Niveaus des Orchesters an der Staatsoperette bei. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Angehörigen und Freunden. Die Trauerfeier zur Beisetzung findet am Montag, 8. Februar, 13 Uhr, in der St. Jakobuskirche in Freital-Pesterwitz statt.

Wolfgang Schaller  
Intendant der Staatsoperette

Martin Liebe  
Vorsitzender des örtlichen Personalrates

## Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl von vier Friedensrichterinnen bzw. Friedensrichtern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **1. Januar 2017** Friedensrichterinnen/Friedensrichter für die folgenden Schiedsstellenbezirke:

- Altstadt
- Mobschatz
- Neustadt
- Gompitz.

Die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über

■ vermögensrechtliche Ansprüche (so zum Beispiel Zahlungsansprüche, Ansprüche bei Ärger mit dem Vermieter),

■ Ansprüche aus dem Nachbarrecht (so zum Beispiel Streit über Grenzabstände von Pflanzen) und

■ nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre (so zum Beispiel bei Beleidigung)

zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Außerdem führt sie/er in Privatklagesachen (wie zum Beispiel einfacher Hausfriedensbruch, Verletzung des Briefgeheimnisses) den Sühneversuch im Rahmen eines Sühneverfahrens durch.

Die Friedensrichterin/der Frie-

densrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Friedensrichterin/des Friedensrichters ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Friedensrichterinnen/Friedensrichtern eine monatliche Entschädigung von 51,13 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters hat, wird gebeten, sich bis zum **2. März 2016** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden. Darüber hinaus muss die Bewerbung eine Erklärung enthalten, dass keine der folgenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz –

SächsSchiedsGütStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.

(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der

Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 95 40 sowie (03 51) 4 88 95 41.

## Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl von zwei Protokollführerinnen bzw. Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum **1. Januar 2017** Protokollführerinnen/Protokollführer für die Schiedsstellenbezirke **Neustadt** sowie **Prohlis-West**.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über

die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführerinnen/Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich bis zum **2. März 2016** schriftlich bei der

Landeshauptstadt Dresden Rechtsamt

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine der

folgenden, ebenso für Protokollführerinnen/Protokollführer geltenden Ausschlussgründe aus § 4 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vorliegen:

„(2) Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist.

Dresden.  
Dresden



Behördenfragen?



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)



(3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter soll nicht sein, wer  
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;  
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;  
3. gegen die Grundsätze der Mensch-

lichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern

oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffne-

ten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreis Einsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.“

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern (03 51) 4 88 95 40 sowie (03 51) 4 88 95 41.

## Stellenausschreibungen

**Bitte sehen Sie von kostenintensiven Bewerbungen in Mappen ab, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden und eine Rücksendung Ihrer Unterlagen nicht erfolgen wird, weswegen auch ein Rückumschlag nicht beizufügen ist.**

### ■ Brand- und Katastrophenschutzamt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

#### Einsatzdisponent/-in Regionalleitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst Chiffre: 37160201

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Entgegennahme von Notrufen und Hilfeersuchen zu feuerwehertechnischen und medizinischen Notfällen innerhalb und außerhalb des Dispositionsbereiches,

■ Eigenverantwortliche und sachkundige Entscheidungen über die Alarmierung der Kräfte und Mittel im Dispositionsbereich auf der Grundlage der Einsatzdokumente oder entsprechend der operativen Lage, sowie Unterstützung vor Ort befindlicher Einheiten,

■ Zusammenwirken mit anderen Behörden und Organisationen, sowie ständiges operatives Zusammenwirken mit anderen Leitstellen bundesweit,

■ Teilnahme am Einsatzdienst Feuerwehr und Notfallrettung.

Voraussetzungen sind eine Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsstufe, Fachrichtung Feuerwehr (bisher mittlerer feuerwehertechnischer Dienst) oder vergleichbarer Abschluss

(einschließlich der B3-Qualifikation), abgeschlossene Ausbildung Rettungsassistent/-in, Abschluss als Disponent an einer Landesfeuerwehrschule oder vergleichbarer Bildungseinrichtung.

Erwartet werden mehrjährige Erfahrung im Einsatzdienst der Feuerwehr und im Rettungsdienst, Kenntnisse zur Bedienung der nachrichtentechnischen Anlagen und der Leitstellentechnik, Kenntnisse der geltenden Gesetze, Regelungen und Dienstanweisungen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, Arbeit im Schichtdienst, die Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung bei dienstlichem Erfordernis und die Führerscheinklasse B.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 9 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 26. Februar 2016**  
Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an: Telefon (03 51) 4 88 26 79/26 59.

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### 40 Sozialpädagogen/-innen im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden Chiffre: EB 55/455

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Sozialpädagogische Aufgaben im Rahmen des ESF-Förderprogrammes

■ Sozialpädagogische Gruppenarbeit und bedarfsgerechte Einzelfallhilfen, Präventionsarbeit

■ Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen

■ Differenzierte und bedarfsadäquate Erfassung und Erschließung fachlicher und struktureller Ressourcen, bezogen auf die Ebenen: Familien und Kinder, Team und Kindertageseinrichtung

■ Entwicklung und Implementierung lebensweltnaher, niederschwelliger Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern

■ Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung

■ kontinuierlicher Austausch mit der Einrichtung, deren Leitung, den Mitarbeiter(inne)n sowie dem Träger

■ Entwicklung von Handlungsansätzen zur engeren Zusammenarbeit mit den Eltern, einzelfallbezogene Elternarbeit

■ Wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten, die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu treffen sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse

■ Ableitung und Etablierung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten für die Praxisakteure

■ Entwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten und Handlungsansätzen

■ Initiierung fachlicher Reflexions- und Entwicklungsprozesse in der Einrichtung

■ Entwicklung, Implementierung und Anwendung von Verfahren der Evaluation

2. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Delegation durch die/den Dienstvorgesetzte/n.

Voraussetzungen sind der Ab-

schluss als Staatlich anerkannter Sozialpädagoge/Staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Kenntnisse der frühkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen, Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation, dialogische/partnerorientierte Grundhaltung, Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, empathische Fähigkeit.

Die Stellen sind nach dem TVöD mit der Entgeltgruppe S 11 b bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stellen sind ab 1. März 2016 befristet bis 28. Februar 2018 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 10. Februar 2016**  
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

## Ausschreibung

**Schulspeisung für kommunale Dresdner Schulen**

a. Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Allgemeine  
Verwaltung

Schulverwaltungsamt  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

b. Freihändige Vergabe mit  
öffentlichem Teilnahmewett-  
bewerb, angelehnt an die VOL,  
jedoch nicht VOL-gebunden  
(Nr. 40.1/01/2016/Sp)

c. Art und Umfang der Leistungen  
**„Schulspeisung“ für 9 kommuna-**  
**le Schulen**

Herstellung, Lieferung, Ausgabe,  
Bestellung, Kassierung  
Leistungsorte in der Landeshaupt-  
stadt Dresden

d. Teilung in Lose:

**Los 1: 16. Grundschule „Josephi-**  
**ne“, Josephinenstraße 6, 01069**  
**Dresden**

**Los 2: 70. Grundschule „An der**  
**Südhöhe“, Südhöhe 31, 01217**  
**Dresden**

**Los 3: 92. Grundschule „An der**  
**Aue“, Großschachwitzer Straße**  
**29, 01259 Dresden**

**Los 4: 139. Grundschule, Omse-**  
**witzer Ring 4, 01169 Dresden**

**Los 5: 62. Oberschule „Friedrich**  
**Schiller“, Fidelio-F.-Finke-Stra-**

**ße 15, 01326 Dresden**

**Los 6: 138. Oberschule, Omse-**  
**witzer Ring 2, 01169 Dresden**

**Los 7: Förderschule für Erzie-**  
**hungshilfe „Erich Kästner“, Zin-**  
**zendorfstraße 4, 01069 Dresden**

**Los 8: Schulstandort Pieschen**  
**(Neubau Oberschule/Gymnasi-**  
**um), Gehestraße, 01127 Dresden**

**Los 9: Schulstandort Tolkewitz**  
**(Neubau Oberschule/Gymnasi-**  
**um), Wehlener Straße, 01279**  
**Dresden**

Die Vergabe der Lose an verschie-  
dene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Lose 1–7: Ausführungsfrist:  
**1. August 2016 bis 31. Juli 2017**  
(gesetzliches Schuljahr), alle Lose  
mit Verlängerungsmöglichkeit;  
Lose 8/9: Ausführungsfrist: ab  
Baufertigstellung (voraussichtlich  
2018) max. 5 Jahre, danach mit  
jährlicher Verlängerungsmög-  
lichkeit

g. **Anforderung der Verdin-**  
**gungsunterlagen:**

Die Teilnahmemeldungen sind bis  
zum **19. Februar 2016** schriftlich  
unter Angabe der Ausschrei-  
bungs-Nr.: 40.1/01/2016/Sp bei  
dem nachstehenden Amt abzu-

geben: Schulverwaltungsamt,  
Abt. Schulorganisation, Post-  
stelle, Fiedlerstraße 30, 01307  
Dresden, oder Postversand an:  
Landeshauptstadt Dresden, Schul-  
verwaltungsamt, Postfach 12 00 20,  
01001 Dresden.

Der Teilnahmemeldung ist ein  
frankierter Umschlag (A 4) und  
eine Firmendarstellung beizu-  
fügen.

Verspätet eingegangene Teil-  
nahmemeldungen können nicht  
berücksichtigt werden.

h. Versendung der Verdingungs-  
unterlagen: bis 25. Februar 2016  
**i. Abgabe der Angebote: bis**  
**30. März 2016**

Postversand an Landeshauptstadt  
Dresden, Schulverwaltungs-  
amt, Postfach 12 00 20, 01001  
Dresden; persönliche Abgabe  
im Schulverwaltungsamt, Post-  
stelle, Fiedlerstraße 30, 01307  
Dresden; der Umschlag ist mit  
dem Vermerk „Ausschreibung  
Schulspeisung Nr. 40.1/01/2016/  
Sp“ zu kennzeichnen.

Mit dem Angebot hat der Bieter  
zur Prüfung seiner Fachkunde,  
Zuverlässigkeit und Leistungsfä-

higkeit unter anderem folgende  
Unterlagen einzureichen:

Gewerbean- oder Gewerbeummel-  
dung bzw. Gewerbeauszug,  
aktueller Auszug aus dem Handels-  
register (nicht älter als ein Jahr),  
Nachweis einer Betriebs- bzw.  
Berufshaftpflichtversicherungs-  
deckung, Mitgliedsbescheinigung der  
Berufsgenossenschaft, Referenzen  
und Angaben über Firmengröße  
und Umsätze der letzten drei Ge-  
schäftsjahre, soweit es Leistungen  
betrifft, die mit der zu vergebenden  
Leistung vergleichbar sind.

**j. Zuschlags- und Bindefrist:**  
**10. Mai 2016**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist  
ist der Bieter an sein Angebot  
gebunden. Ein Anspruch auf  
Vertragsabschluss entsteht mit  
dieser Veröffentlichung nicht.  
Angebote, auf die bis zur Zu-  
schlagsfrist kein Zuschlag erteilt  
wurde, sind nicht berücksichtigt.

k. Auskünfte zur Ausschreibung  
erteilt: Landeshauptstadt Dresden,  
Schulverwaltungsamt, Hoyerswer-  
daer Straße 3, Sandra Runschke,  
Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax:  
(03 51) 4 88 92 13

**Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters**

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kata-  
ster hat Daten des Liegenschafts-  
katasters geändert:

**Art der Änderung: 1. Verände-**  
**rung des Gebäudenachweises**

Betroffene Flurstücke  
Gemarkung: Gomlitz

Flurstücke: 77b, 107e, 107/10, 131b  
Gemarkung: Langebrück

Flurstücke: 38a, 106b, 188/1, 198,  
204/2, 210/8, 256, 283, 330f, 331,  
801b, 808a, 810g, 814/2, 825a, 851g

Gemarkung: Lausa  
Flurstücke: 4/3, 31/6, 31/7, 47/3,  
76, 88/1, 114, 117/1, 141, 144/1,  
149/15, 200u, 395/5, 395/7, 507g,  
507d, 523/29, 529, 601/1, 910 934,  
1209, 1221, 1224, 1227, 1229

Gemarkung: Marsdorf  
Flurstücke: 47/2, 80/17

Gemarkung: Omsewitz  
Flurstück: 344

Gemarkung: Schönborn  
Flurstücke: 80/2, 80/7, 251/1, 268/5

**Art der Änderung: 2. Ver-**  
**änderung der tatsächlichen**  
**Nutzung mit Änderung der**  
**Wirtschaftsart**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Langebrück  
Flurstücke: 256

Gemarkung: Marsdorf  
Flurstück: 80/17

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 5, 5a, 19/8, 19d, 19e,  
20, 20b, 20c, 21/2, 21a, 22/18, 23/2,  
24/1, 24/5, 24b, 24d, 24e, 205, 218/1,  
220/4, 231, 238, 239, 240, 241,  
244/4, 246, 247/6, 254/5, 254/21

**Art der Änderung: 3. Verände-**  
**rung der tatsächlichen Nutzung**  
**ohne Änderung der Wirtschafts-**  
**art**

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Omsewitz

Flurstücke: 5, 238, 240, 241, 246  
Allen Betroffenen wird die Ände-  
rung der Daten des Liegenschafts-  
katasters durch Offenlegung  
bekannt gemacht. Die Ermächti-  
gung zur Bekanntgabe auf diesem  
Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6  
SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kata-  
ster ist nach § 2 des Gesetzes über  
das amtliche Vermessungswesen  
und das Liegenschaftskataster  
im Freistaat Sachsen (Sächsisches

Vermessungs- und Katastergesetz  
– SächsVermKatG) vom 29. Januar  
2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9  
des Gesetzes zur Neuordnung der  
Sächsischen Verwaltung (Sächsi-  
sches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der  
jeweils geltenden Fassung, für die  
Führung des Liegenschaftskata-  
sters zuständig. Der Änderung der  
Daten des Liegenschaftskatasters  
liegen die Vorschriften des § 14  
SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem  
**5. Februar 2016 bis zum 7. März**  
**2016** im Kundenservice Ammon-  
straße 74, Zimmer 2852, in der  
Zeit Montag und Freitag von 9  
bis 12 Uhr und Dienstag und  
Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, zur  
Einsichtnahme bereit. Nach §  
14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG  
gilt die Änderung der Daten des  
Liegenschaftskatasters sieben Tage  
nach Ablauf der Offenlegungsfrist  
als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen  
unter der Telefonnummer 4 88  
40 09 oder über E-Mail liegen-

schaftskataster@dresden.de zur  
Verfügung.

Dresden, 25. Januar 2016

Klara Töpfer  
Leiterin des Amtes für Geodaten  
und Kataster

**Geplant?**



**dresden.de/offenlagen**

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3011, Dresden-Trachau Nr. 4, Wohnbebauung Neuländer Straße

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 6. Januar 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0702/15 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3011, Dresden-Trachau Nr. 4, Wohnbebauung Neuländer Straße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

■ Angemessene Verdichtung und Abrundung vorhandener Bebauungsstrukturen in Fortführung der angrenzenden Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6022,

■ Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum in Form von Einfamilienhäusern,

■ Sicherung des wertvollen Bestandes an Großgrün und der Erschließung des Baugebietes.

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener

Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> wird durch das Vorhaben nicht erreicht (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3011, Dresden-Trachau Nr. 4, Wohnbebauung Neuländer Straße, wird begrenzt:

■ im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 333 b, 334 c, 338 b, 339/3,

■ im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 329/1, 326,

■ im Süden durch Teile der Flur-

stücke 329 b, 333, 335/2, 336, 341/2 sowie die südliche Grenze der Flurstücke 345/1, 330 b und

■ im Westen durch die östliche Grenze der Flurstücke 334 c, 338 b, 339/1, 345/1, 345/2.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1 000.

Dresden, 28. Januar 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

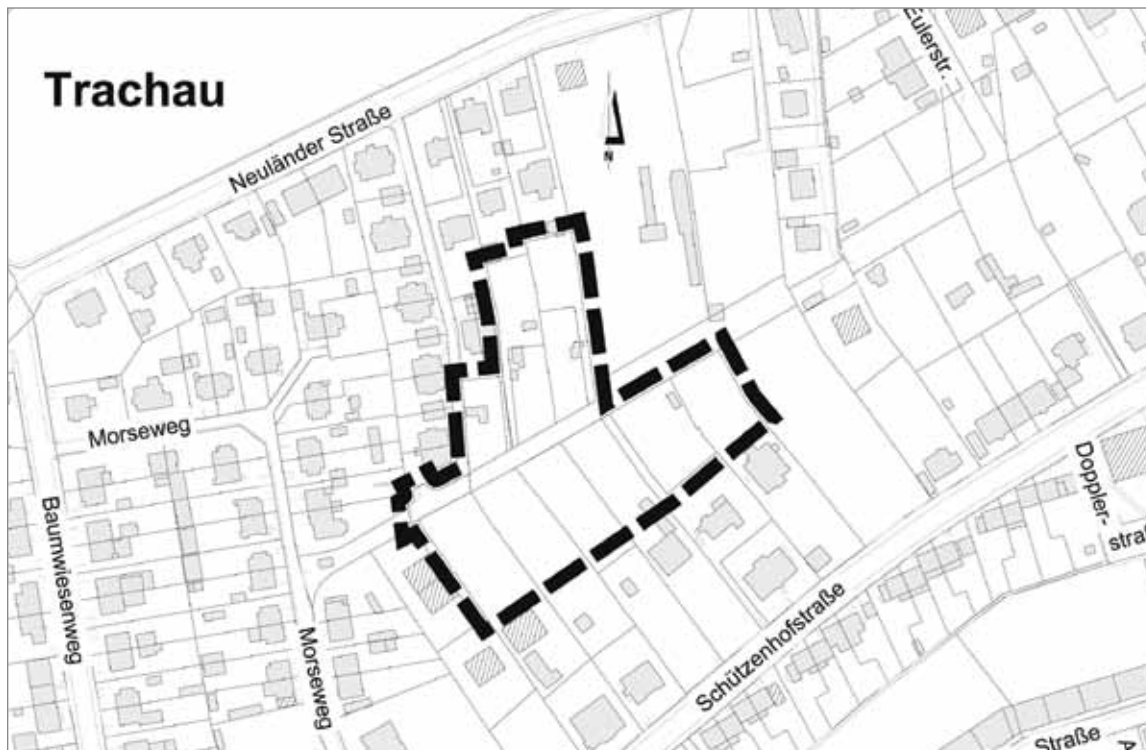
**Bebauungsplan Nr. 3011**  
Dresden-Trachau Nr. 4  
Wohnbebauung Neuländer Straße

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 6. Januar 2016)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: September 2015  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
(Quelle für Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung)



### Impressum



Dresdner Amtsblatt  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**

Heike Großmann  
(verantwortlich),

Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,

Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,**

**Verlagsbeilagen**

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlags-schwerpunkt**

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 27

Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH

Dresden

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de) zu finden.

**Jahresabonnement über**

**Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv)



### Ausgewählte Rundreisen 2016

<b>Marokko – zwischen Königspalästen und Felswüste</b>			
16 Tage	16.04. – 01.05.16		<b>1.299,- €</b>
12 Tage	18. – 29.04.16 (BUS-FLUG-Reise)		<b>1.379,- €</b>
<b>Spanien &amp; Portugal – Madrid, Lissabon, Santiago de Compostela</b>			
12 Tage	23.04. – 04.05.16		<b>1.259,- €</b>
9 Tage	24.04. – 02.05.16 (BUS-FLUG-Reise)		<b>1.399,- €</b>
<b>Normandie – Bretagne – Insel Jersey</b>			
9 Tage	<b>24.07. – 01.08.16</b>		<b>975,- €</b>
<b>Norwegens „wilde“ Westküste – Reich der faszinierenden Fjorde</b>			
9 Tage	08. – 16.06. · <b>10. – 18.07.16</b>		ab <b>1.279,- €</b>
<b>Unterwegs in London und Südengland</b>			
10 Tage	05. – 14.06. · <b>17. – 26.07.</b> · 21. – 30.08.16		ab <b>1.099,- €</b>
8 Tage	<b>18. – 25.07.</b> · 22. – 29.08.16 (BUS-FLUG-Reise)		<b>1.329,- €</b>
<b>Entdeckungsreise nach Montenegro, Albanien &amp; Serbien</b>			
10 Tage	22.04. – 01.05. · 03. – 12.06. · 01. – 10.10.16		ab <b>855,- €</b>
<b>Rumänien erleben – Banat, Siebenbürgen, Bukarest ...</b>			
12 Tage	21.05. – 01.06.16		<b>1.075,- €</b>
<b>Perlen des Baltikums &amp; Zarenstadt St. Petersburg</b>			
13 Tage	21.06. – 03.07. · 13. – 25.08.16		ab <b>1.359,- €</b>

### Frühlingsreisen 2016

<b>„Fit &amp; Vital“ – Gesundheitswoche im Seebad Binz</b>			
8 Tage	13. – 20.03. · 04. – 11.04. · 11. – 18.04.16		ab <b>555,- €</b>
<b>Berlin am Wochenende im Frühling</b>			
2 Tage	19. – 20.03.		<b>149,- €</b>
<b>Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel</b>			
3-5 Tage	<b>01. – 03.04.</b> · 08. – 11.05. · 05. – 09.06.16		ab <b>239,- €</b>
<b>Tulpenblüte Holland – Kunststädte Belgiens</b>			
5 Tage	13. – 17.04. · 21. – 25.04. · 25. – 29.04.16		ab <b>479,- €</b>
<b>Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau</b>			
5/7 Tage	02. – 06.04. · 01. – 05.05. · 14. – 20.05. · 21. – 25.05.16 19. – 23.06. · <b>24. – 28.07.</b> · 14. – 18.08.16		ab <b>369,- €</b>
<b>Kolberg – Schnuppertage an der Ostsee</b>			
5 Tage	03. – 07.04. · 14. – 18.04. · 21. – 25.04.16		<b>189,- €</b>
<b>Lago Maggiore – Comer See – Mailand</b>			
14 Tage	<b>25. – 30.03.</b> · 19. – 24.04. · 09. – 14.05.16		ab <b>449,- €</b>
<b>Faszinierender Golf von Venedig &amp; Sonneninsel Grado</b>			
5 Tage	09. – 13.04. · <b>05. – 09.07.</b> · 18. – 22.10.16		ab <b>399,- €</b>
<b>Inseln Krk, Cres &amp; Losinj</b>			
9 Tage	25.03. – 02.04. · 22. – 30.04. · 10. – 18.05.16 28.05. – 05.06. · 11. – 19.06. · 18. – 26.06.16		ab <b>539,- €</b>

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).  
Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter  
Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

## SCHWIMMEN MIT PINGUINEN DER FERIENSPISS IM SPREEWALD



**Spreewelten Bad**

Alte Huttung 13 | 03222 Lübbenau/Spreewald  
Tel. 03542 894160 | [www.spreeweltenbad.de](http://www.spreeweltenbad.de)

